



Demoversion mit Originalinhalten

NR.: 45043B/1

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7102	TSN:	163/188/226
Fahrzeughersteller	Suzuki	Handelsbezeichnung	VS 1400 GLF / GLP Intruder
Fahrzeugtyp	VX 51 L	ABE Nr.	E565*

Felgenreöße vorn	Bereifung vorn	Felgenreöße hinten	Bereifung hinten
2.15 x 19	110/90-19 M/C 62H TL K65	4.00 x 15	170/80-15 M/C 77H TL K65

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben
------------------	--

Heidenau, 29.02.2020

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions AG für Gummi und Kunststoffartikel

Hauptstraße 44
01011 Heidenau

mopedreifen.de

Thomas Olejnick

Leiter **#Bestellservice**

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions AG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01011 Heidenau

Telefon +49 3720 15 210

E-Mail info@heidenau.com

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.